

Antrag auf Kulturförderung für das Haushaltsjahr 2025

POSTEINGANG

17. Okt. 2024

Stadt Eberswalde
Kulturamt

 **Stadt
Eberswalde**

Ihr Ansprechpartner:

kulturfoederung@eberswalde.de

Tel. 03334 – 64 425



An
Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Brelle Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

RB-06-2025

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres
für das Folgejahr

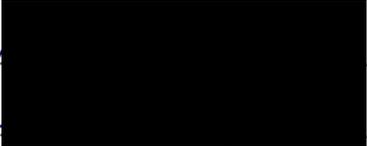
Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

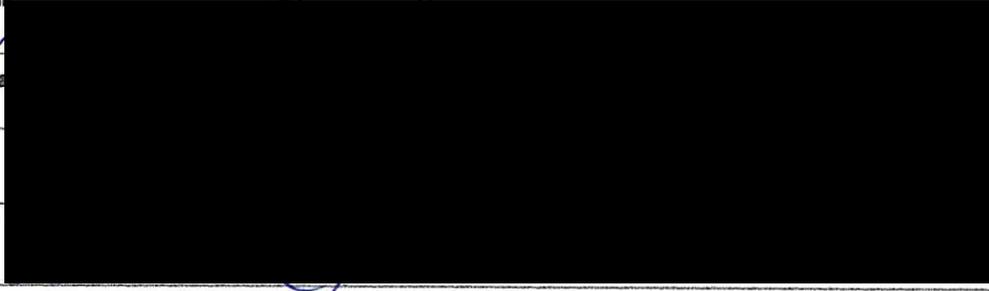
Name / Verein / Künstler/in

Ortsbeirat und Dorfclub Tornow

Straße



Postleitzahl



Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

650 Jahre Tomow

Am 21.06.25

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

1.2.25 - 25.6.25

3. Art der Förderung (siehe § 3 Kulturförderrichtlinie)

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Musik (DJ + Band)	3000 €
Feuer + LED-Show / Kinder show	900 € / 900 €
Unterhaltungsaktivitäten (Pauzereien, Hüpfburg usw.)	750 €
Müllentsorgung / Sanitäranlagen	270 € / 750 €
Verkehrsrechtliche Anordnung	70 €
Bastel + Baumaterial	360 €
Spielmannzug	500 €
Gesamtausgaben	7500 € 0,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	1460 €
Beantragte Zuwendung	5840 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen <i>Standmiete</i>	200 €
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	7500 € 0,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Der Ortsteil Tomow möchte am 21.06.25 sein 650-jähriges Bestehen feiern. Die Organisation und die Durchführung der Feierlichkeit übernimmt der Ortsbeirat, sowie der Dorfclub Tomow e.V.

Der Festtag startet um 14 Uhr im Karlswerke Weg mit einem Umzug zum Festplatz am Sportplatz in Tomow. Der Sportplatz und der Festplatz werden für diesen Tag festlich hergerichtet. Auf beiden Plätzen soll ein buntes Programm für die ganze Familie geboten werden. Der Ortsteil benötigt die Förderung, um sich bestmöglich als Teil von Eberswalde präsentieren zu können.

siehe Anlage

6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ In erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

17.10.24

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 Datenübermittlungen

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

8 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener Involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung